



Statistische Berichte



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 03/24

Juli 2024

Energieversorgung in Hessen im März 2024

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Hr. Walsdorfer 0611 3802-401

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Telefax 0611 3802-495

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2020 bis März 2024	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2020 bis März 2024	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen März 2020 bis März 2024	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen März 2020 bis März 2024	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2024 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2024 nach fachlichen Betriebsteilen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen März 2023 sowie im Februar und März 2024 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und im März 2023 sowie im Februar und März 2024	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2023 und 2024 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

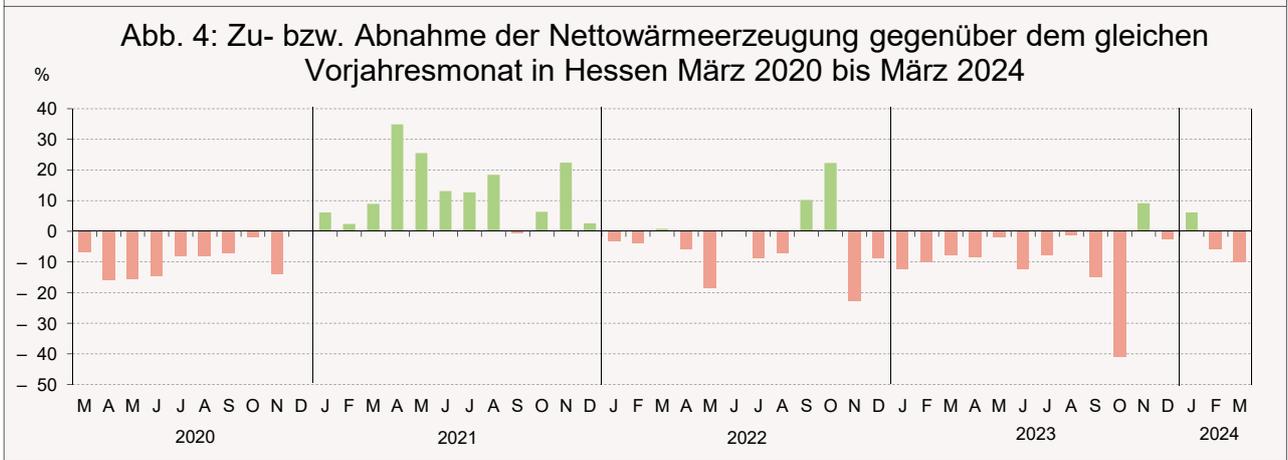
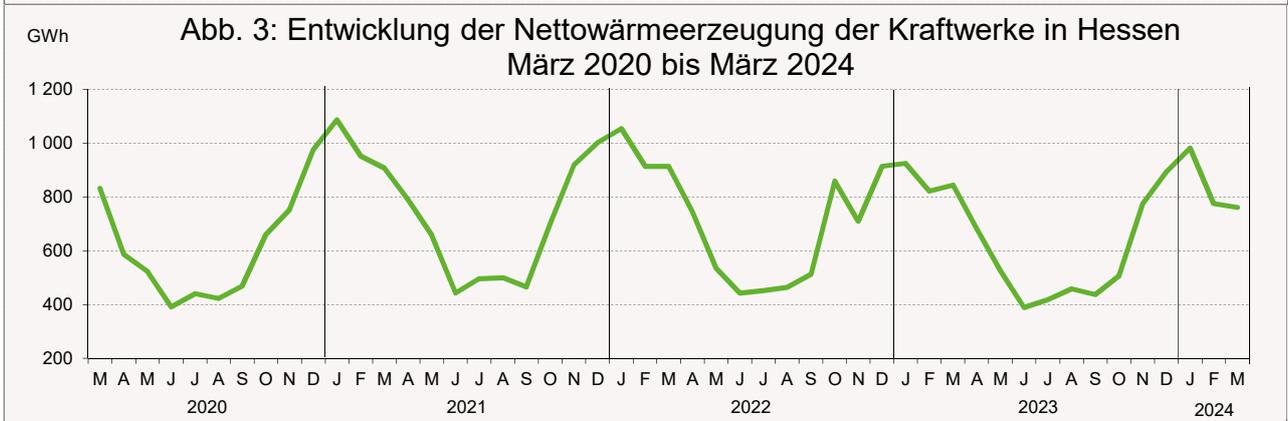
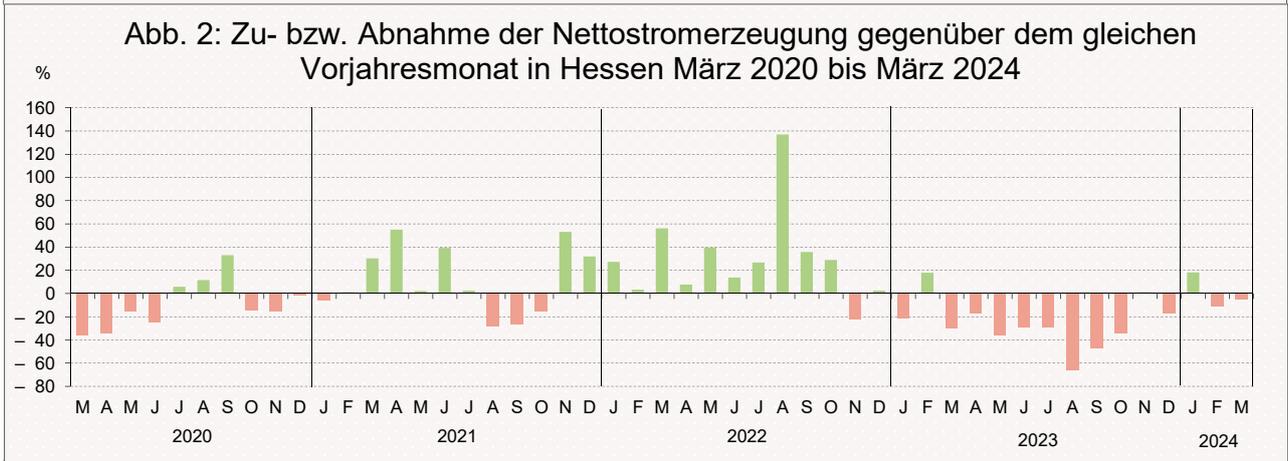
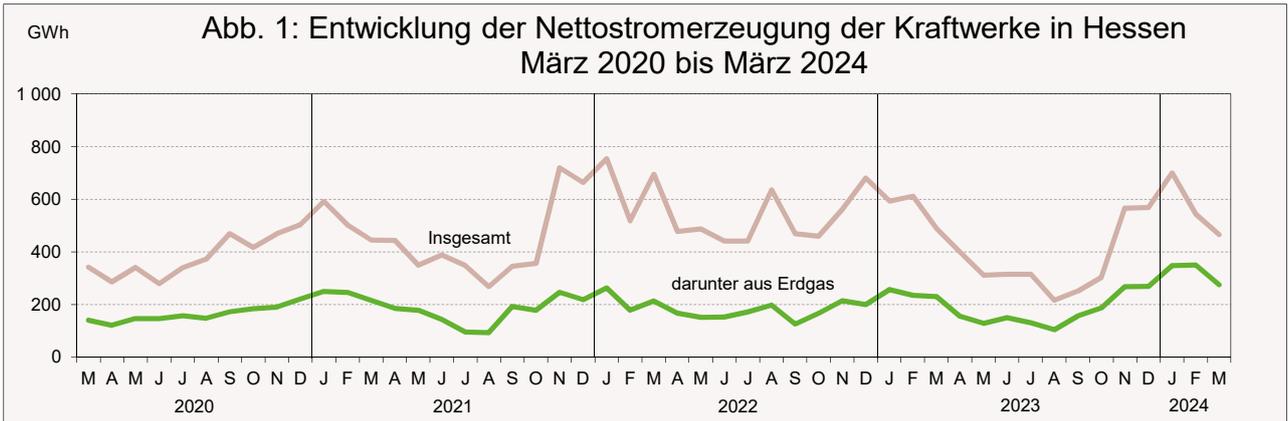
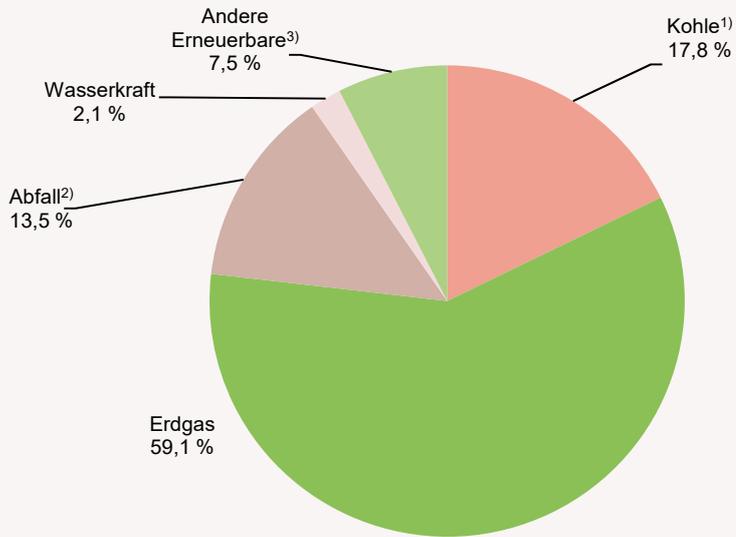
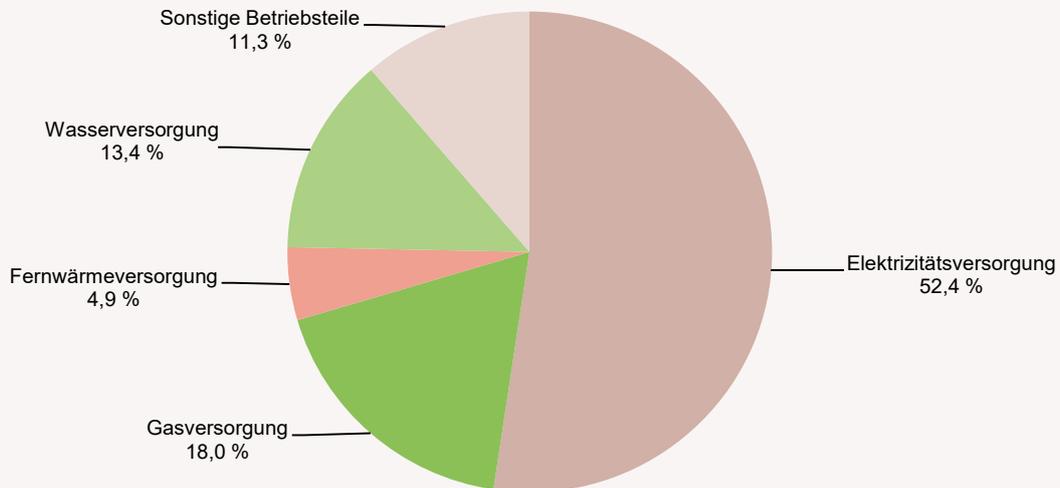


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2024 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im März 2024 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024

Art der Angabe	März 2023 ¹⁾	Februar 2024 ²⁾	März 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	541 396	588 178	509 713	– 13,3	– 5,9	1 858 898	1 858 114	– 0,0
davon aus								
Wasserkraft	15 394	13 216	10 020	– 24,2	– 34,9	40 741	36 924	– 9,4
Wärmekraft	526 002	574 962	499 693	– 13,1	– 5,0	1 818 157	1 821 190	0,2
Eigenverbrauch	52 001	43 320	44 066	1,7	– 15,3	164 719	147 239	– 10,6
Nettostromerzeugung	489 395	544 857	465 647	– 14,5	– 4,9	1 694 179	1 710 875	1,0
davon aus								
Wasserkraft	15 276	13 102	9 891	– 24,5	– 35,3	40 128	36 559	– 8,9
Wärmekraft	474 119	531 755	455 756	– 14,3	– 3,9	1 654 051	1 674 316	1,2
davon aus								
Kohle ³⁾	138 592	90 204	82 790	– 8,2	– 40,3	633 949	409 297	– 35,4
Erdgas ⁴⁾	230 997	349 834	275 024	– 21,4	19,1	724 263	972 612	34,3
Abfall ⁵⁾	56 628	52 068	63 078	21,1	11,4	151 173	168 209	11,3
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	47 902	39 649	34 864	– 12,1	– 27,2	144 666	124 198	– 14,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengen- einheit	März 2023 ¹⁾	Februar 2024 ²⁾	März 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
	Kohle ³⁾	Tonnen	88 804	59 741	51 408	– 13,9	– 42,1	340 525	235 631
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	75 282	101 742	79 484	– 21,9	5,6	232 741	287 401	23,5
Abfall ⁵⁾	Tonnen	162 622	127 004	142 866	12,5	– 12,1	458 304	426 782	– 6,9
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonnen	59 055	62 377	53 558	– 14,1	– 9,3	186 900	181 629	– 2,8
Biogas, Klärgas und Deponiegas ⁷⁾	1 000 m ³	6 615	3 809	4 589	20,5	– 30,6	19 843	14 279	– 28,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm. — 7) Einschl. Biomethan (Bioerdgas).

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024

Art der Angabe	März 2023 ¹⁾	Februar 2024 ²⁾	März 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	117 703	106 251	77 987	- 26,6	- 33,7	585 821	432 155	- 26,2
Erdgas ⁴⁾	314 405	367 790	331 085	- 10,0	5,3	928 733	1 128 358	21,5
Abfall ⁵⁾	59 236	59 831	67 379	12,6	13,7	166 373	193 290	16,2
Wasserkraft	108 352	86 046	101 216	17,6	- 6,6	259 699	273 712	5,4
Windkraft	574 075	615 446	395 606	- 35,7	- 31,1	1 670 229	1 641 839	- 1,7
Photovoltaik	154 444	94 826	181 938	91,9	17,8	292 691	332 118	13,5
Andere Erneuerbare ⁶⁾	105 101	96 340	101 259	5,1	- 3,7	317 786	300 786	- 5,3
Insgesamt	1 433 316	1 426 531	1 256 470	- 11,9	- 12,3	4 221 333	4 302 257	1,9
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	886 207	854 118	729 204	- 14,6	- 17,7	2 422 691	2 423 946	0,1
konventionellen Energieträgern	547 109	572 412	527 266	- 7,9	- 3,6	1 798 642	1 878 310	4,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024 nach Energieträgern

Energieträger	März 2023 ¹⁾	Februar 2024 ²⁾	März 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh		%
Kohle ³⁾	163 318	93 105	109 062	17,1	- 33,2	535 061	368 124	- 31,2
Erdgas ⁴⁾	403 122	455 536	407 763	- 10,5	1,2	1 194 266	1 394 055	16,7
Abfall ⁵⁾	194 723	152 242	155 035	1,8	- 20,4	613 650	507 656	- 17,3
Andere Erneuerbare ⁶⁾	83 193	74 514	88 668	19,0	6,6	248 240	248 332	0,0
Insgesamt	844 355	775 397	760 527	- 1,9	- 9,9	2 591 217	2 518 167	- 2,8
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	180 554	150 583	166 153	10,3	- 8,0	555 065	502 076	- 9,5
konventionellen Energieträgern	663 801	624 814	594 374	- 4,9	- 10,5	2 036 153	2 016 091	- 1,0

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogase, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im März 2023 sowie im Februar und März 2024

Art der Angabe	März 2023 ¹⁾	Februar 2024 ²⁾	März 2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis März		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2023 ¹⁾	2024 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	133	132	132	—	- 0,8	133	132	- 0,8
Beschäftigte ³⁾	18 857	19 598	19 703	0,5	4,5	18 814	19 640	4,4
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 880	10 249	10 321	0,7	4,5	9 855	10 274	4,2
Gasversorgung	3 369	3 547	3 548	0,0	5,3	3 352	3 549	5,9
Fernwärmeversorgung	932	961	968	0,7	3,9	927	963	3,8
Wasserversorgung	2 561	2 620	2 631	0,4	2,7	2 564	2 626	2,4
sonstige Betriebsteile	2 116	2 221	2 234	0,6	5,6	2 116	2 229	5,4
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 624	2 581	2 432	- 5,8	- 7,3	7 495	7 626	1,8
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	96 891	98 155	105 249	7,2	8,6	280 045	303 541	8,4

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2023 und 2024 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2023¹⁾								
Januar	133,5	140,8	125,8	132,6	4 991,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar	125,4	131,1	139,8	120,6	4 841,8	5 023,3	4 939,8	4 297,9
März	138,6	151,3	142,0	137,1	5 258,6	5 010,0	4 825,6	4 099,0
April	105,4	115,5	114,4	107,4	6 590,8	5 690,4	5 439,0	4 165,7
Mai	119,6	131,1	127,5	120,4	5 018,4	5 344,0	4 829,9	4 191,4
Juni	120,9	134,7	123,2	122,3	5 983,1	5 803,6	6 310,1	5 283,1
Juli	122,8	132,6	123,0	121,6	5 351,8	9 310,4	5 245,0	4 708,6
August	119,2	133,7	122,2	120,7	5 442,9	5 206,8	5 084,3	4 362,3
September	119,5	133,6	124,5	116,8	4 989,8	5 455,8	4 869,2	4 251,8
Oktober	121,2	134,4	119,1	118,6	5 329,8	5 905,7	4 857,6	4 254,0
November	133,9	147,3	134,3	131,0	8 322,0	7 246,1	8 128,6	7 606,4
Dezember	98,2	119,6	104,7	97,2	5 605,3	5 789,7	5 427,1	4 510,0
2024²⁾								
Januar	132,3	147,0	133,9	133,2	5 167,5	5 263,3	5 194,1	4 320,6
Februar	131,5	142,3	131,2	127,5	5 056,1	5 259,3	4 971,6	4 373,1
März	122,9	135,7	125,0	120,0	5 405,1	5 791,3	5 021,0	4 505,4
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse.